

An den Oberbürgermeister

Herrn Pit Clausen

Bielefeld, den 03.03.2016

**„Digitalisierung Bielefelds – Bewerbung DWRNRW-Startup-Hub “
Antrag zur nächsten Ratssitzung am 10.03.2016**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

zur Ratssitzung am 10.03.2016 stellen wir folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung in Kooperation mit der WEGE gemeinsam mit regionalen Partnern der digitalen Wirtschaft eine gemeinsame Bewerbung für einen DWRNRW-Startup-Hub in Bielefeld im Rahmen der digitalen Strategie des Landes NRW zu erarbeiten und die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.
2. Vor einer definitiven Bewerbung sind die konkreten Zielsetzungen und Inhalte für Bielefeld einschließlich des Finanzierungsrahmens auf Basis der vom zuständigen Ministerium noch zu veröffentlichen Ausschreibungsmodalitäten darzustellen. Dies beinhaltet auch die fachlichen und finanziellen Beiträge der zu gewinnenden Partner und die Finanzierung durch den städtischen Haushalt für den angestrebten Projektzeitraum.
3. Zudem soll die Verwaltung in Kooperation mit den digitalen Akteuren die Bedingungen für eine Bewerbung um weitere Bestandteile des Förderprogramms prüfen und für eine Entscheidung durch den Rat vorzubereiten.

Begründung:

Die mit dem Schlagwort „Digitalisierung“ oder auch „Industrie 4.0“ beschriebenen technologischen und ökonomischen Entwicklungen bedeuten nach der überwiegenden Einschätzung entsprechender Wissenschaftler Umwälzungen, welche den nächsten Quantensprung in der Industrialisierung darstellen. Viele Unternehmen sehen ihr Geschäft durch diesen Trend bedroht. Auf der anderen Seite zeigen aktuelle Studien Wachstumschancen der Digitalisierung. OWL hat durch die Initiative „It’s OWL“ eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung industrieller Prozesse übernommen.

Das Wirtschaftsministerium NRW hat im Rahmen der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW - Köpfe, Kapital und Kooperation von und für Startups, Mittelstand sowie Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in Nordrhein-Westfalen“ als eine Maßnahme angekündigt, bis zu fünf regionale digitale Hubs für Startups (DWNRW-Startup-Hub) auszuwählen und zu fördern. Weitere Maßnahmen dieser Initiative sind die DWNRW-Firstfair, der DWNRW-Summit, die DWNRW Networks, das DWNRW-SeedCap und das DWNRW-Fonds2Fonds-Programm als Co-Finanzierung für neue und bestehende Venture Capital-Gesellschaften.

Mit all diesen Maßnahmen für die Digitale Wirtschaft in NRW will die Landesregierung den digitalen Wandel unterstützen. Die handelnden Akteure, also Startups, Mittelstand und Industrie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Digitale Transformation aktiv anzugehen. Die Landesregierung wird mit der NRW.BANK bis 2020 rund 42 Millionen Euro zur Verfügung stellen, die Anschubcharakter haben sollen.

Das Wettbewerbsverfahren für bis zu fünf DWNRW-Startup-Hubs als zentraler Programmteil zielt darauf ab, dass diese Hubs 'die Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer digitaler Geschäftsprozesse und -modelle zwischen Startups, Mittelstand und Industrie gewährleisten' sollen.

Darüber hinaus sollen diese Hubs eine zentrale Anlaufstelle für Digitalisierung sein und z.B. Arbeitsflächen, Serviceprogramme, Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperationen mit den Universitäten und Hochschulen, Workshops etc. für Startups, digitalisierenden Mittelstand und Industrie anbieten. Dabei sollen sich die einzelnen Hubs an den wirtschaftlichen Schwerpunkten ihrer Region orientieren und sich zur Drehscheiben für die gezielte Zusammenarbeit von Startups, Mittelstand und Industrie entwickeln.

Dieser Ansatz der Verzahnung von traditioneller Wirtschaft mit den Startups und mittelständischen IT-Unternehmen als Enabler für Digitalisierung ist in Zusammenhang mit der „It's OWL“-Initiative ein wichtiges Standortargument. So kann der HUB konkrete Hilfe bei der Digitalisierung und somit Verbesserung der Geschäftssituation durch dauerhaftes Matching zwischen Usern und Enablern mit Leistungen vom Digitalisierungsscheck bis zu gemeinsamen Innovationsprojekten leisten.

Die Förderung eines DWNRW-Hubs beträgt bis zu 50% der Gesamtkosten bei einer maximalen Fördersumme von bis zu 500.000 Euro p.a.. Die Laufzeit beträgt drei Jahre mit einer Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre. Eine Bewilligung durch das Land NRW ist in jedem Fall nur zulässig, sofern die Gesamtfinanzierung des Projekts gewährleistet ist. Um den 50%igen Eigenanteil zu stemmen, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Unternehmen, Wissenschaft, und öffentlicher Hand erforderlich.

Zur tragfähigen Umsetzung des Konzeptes ist es darüber hinaus erforderlich, dass der lokale HUB von einem selbstständigen Konsortium als Träger vor Ort aufgebaut und betrieben wird. Die Förderung des Landes erfolgt – wie beschrieben - als Co-Finanzierung, um mit den zeitlichen, personellen, inhaltlichen und ressourcen-orientierten Beiträgen der Konsortialpartner eine hohe Nachhaltigkeit zu erzielen.

Um einen entsprechenden Antrag vorzubereiten und auf den Weg zu bringen, sind durch die Verwaltung und die WEGE umgehend Gespräche mit IHK, Wirtschaftsverbänden und den Hochschulen aufzunehmen.

Neben der Bewerbung für einen DWNRW-Startup-Hub sollte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern die Möglichkeiten prüfen, weitere Bestandteile des Maßnahmenpakets für Bielefeld in Anspruch zu nehmen bzw. sich für diese zu bewerben, damit Bielefeld als Wissenschaftsstadt und als innovativer Wirtschaftsstandort mit einem starken Mittelstand im digitalen Zeitalter zukunftsfähig bleibt.

Weitere Informationen zur Initiative des Wirtschaftsministeriums:

http://dwnrw.socialtrademarks.de/wp-content/uploads/sites/269/DWNRW_STRATEGIE.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker

F.d.R.

Dr. Willy Duckheim